



Podiumsdiskussion

«Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV»

Am 14. Juni stimmen wir über die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer ab. Bei dieser Erbschaftsreform geht es – mindestens für die meisten Kantone - nicht um eine neue Steuer. Es geht darum, die Kompetenz für die Erhebung einer Erbschaftssteuer vom Kanton zum Bund zu übertragen.

Kann diese Nachlasssteuer – die Schwelle liegt bei 2 Mio. Fr. Nettovermögen – die ungleichen Vermögenskonzentrationen stoppen?

Wird der Fortbestand der Familienunternehmen und Bauernhöfe durch diese Steuer gefährdet? Für diese ist auf Gesetzesebene ein grösserer Freibetrag einzuführen, nach unverbindlichem Vorschlag der Initianten 50 Mio. Fr.

Wie wirkt sich der Freibetrag von 2 Mio. Fr. aus, wenn ein Ehepartner stirbt? Anstelle der kantonalen Erbschaftssteuer verbleiben $\frac{1}{3}$ des Ertrages im Kanton und $\frac{2}{3}$ fließen in den AHV-Ausgleichsfonds. Wie wirkt sich diese Änderung auf die Kantonsfinanzen und die AHV-Finanzierung aus?

Diesen und anderen Fragen stellen sich am

Mittwoch, 27. Mai 2015
20.00 Uhr im Reberhaus Bolligen

GR Peter Brand, SVP, Präsident HEV Kanton Bern, Notar, Münchenbuchsee
GR Adrian Haas, FDP, Direktor HIV Kanton Bern, Bern
GR Ruedi Löffel, EVP, Leiter Suchtprävention Blaues Kreuz, Münchenbuchsee
GR Anita Luginbühl, BDP dipl. KMU Geschäftsfrau SIU, Krattigen
GR Adrian Wüthrich, SP, Gemeinderat Huttwil, des. Präsident Travail Suisse
GR Blaise Kropf, Historiker, Gewerkschaftssekretär VPOD, Bern

Die Bolliger und Worblentaler Bevölkerung ist zu dieser überparteilichen Veranstaltung herzlich eingeladen.